

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 29. Montags den 15. Jul. 1782.

I Avertissements.

Amte Peters-
hagen.

S ist bey dem hiesigen Amte ein Betteljude in Unter-

suchung gerathen, der über einem intendirten Einbruche ertappet ist, wobey er denjenigen, der ihn ergriffen, mit einem Messer mehrmals verwundet hat. Er nennt sich Meyer Levi, ist angeblich aus Amsterdam gebürtig, im 77sten Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, hagerer Statur, blaffen Angesichts, hat graues, beynah weißes Haar und langen Bart, und trägt einen grauen, friezen, nicht gefutterten Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, ein rothbuntes, gebäumtes, katunen Kamisol mit überzogenen Knöpfen, schmutzige, gelbe, lederne Weinkleider, bläulichte, gestreifte, wollene Strümpfe und Schuh mit runden, eisernen Schnallen, einen dreyfach aufgeschlagenen Huth und blaugestrichenes Halstuch. Dieser Kerl ist noch am Tage des intendirten Einbruchs mit zweyen Juden in Gesellschaft gewesen, wovon er den einen Moses nennet, des andern Namen aber nicht wissen will und die er folgenderstalt beschreibt: sie wären etwa 18 bis 20 Jahr alt, trügen blaue Röcke, Schuh und Strümpfe und einen Huth, seyen mittlerer Statur, hätten schwarzes Haar, glattes Gesicht und der eine einen linnen Quersack gehabt. Da nun um so

mehr zu vermuthen ist, daß diese beyden Juden Complices des hier Arretirten sind, da bey Ergreifung des letztern noch 2 Mannspersonen gesehen worden, die entlaufen, mithin sowohl daran, daß diese Juden zur Haft kommen, als auch daß man erfahre, ob der Inhaftirte auch anderswo sich etwas zu Schulden kommen lassen, gelegen ist: So werden hiemit alle und jede Obrigkeiten zur Hülfe Rechtsens ersucht, auf die beyden beschriebenen Juden genau achten, selbige im Betretungsfalle arretiren, sodann dem hiesigen Amte gefällige Nachricht geben und sie gegen gewöhnliche Reversales ausliefern, als auch dasjenige so bald möglich wissen zu lassen, was der hier im Arrest befindliche Jude etwa anderswo ausgeübt habe, welches man in ähnlichen Fällen zu erwiedern bereit ist.

Bielefeld. Dem Publico wird hieburch bekant gemacht, daß das auf Königl. allerhöchsten Befehl in hiesiger Grafschaft einzuführende neue Gesangbuch völlig abgedruckt, und bey den Buchbindern hieselbst gebunden zu haben sey. Die Preise der Bände mit der Materie sind durch einen den Buchbindern vorgeschriebene Taxe folgendergestalt festgesetzt:

I Gesangbuch in schwarzen Leder 12 Ngr.
I dito mit Evangelien und Episteln 13 Ngr.
4 Pf. I dito mit dem neuen Testament und Psalmen 18 Ngr. I dito mit simpler

Vergulbung ohne Evangelien und Testament 13 Mgr. 4 Pf. 1 dito mit Evangelien und Episteln 15 Mgr. 1 dito mit dem Testament und Psalmen 22 Mgr.

Für die Armen sämtlicher Gemeinden sind Eintausend Exemplare ohnentgeltlich abgeliefert, und sollen die auf hiesige Stadtgemeinden vertheilte Exemplare nach geschehener Bindung ausgegeben werden. Uebrigens sollen vom 21. dieses als vom 8ten Sonntage nach Trinitatis angerechnet keine andere Lieder gesungen werden, als welche aus dem alten Gesangbuch in den Anhang des neuen gebracht worden. Es werden aber noch ferner die Nummern des alten Gesangbuchs angeschlagen, welche in dem Vergleichungsregister des neuen Gesangbuchs Pag. 357. auf die Nummern des neuen Gesangbuchs hinweisen.

Bünde. Dem Collecteur Abraham Moses allhier ist ein Lotterie-Loos zur 12ten Berliner Classen-Lotterie ersten Classe sub Nr. 3974. ohne Unterschrift des Collecteurs abhanden gekommen. Derjenige so es gefunden oder an sich gekauft haben möchte, wolle es gedachtem Abr. Moses wiederum einliefern, weil der darauf etwa fallende Gewinn niemanden ausgezahlt werden wird.

II Arrest.

Bielefeld. Demnach wider die Erbpächterin der Stadt-Schäferrey auf dem Johannisberge Wittwe Ummelmanns von Seiten der Cämmerey eine Privatortien-Klage angestellt, und ihr gesamtes Vermögen in gerichtlichen Beschlag genommen; So wird solches des Endes hieburch öffentlich bekannt gemacht, damit sich niemand bey Strafe des doppelten Erfasses unterstehen solle, das geringste von der Wittwen Ummelmanns an Vieh, Kornfrüchten und Mobilien käuflich oder auf andere Art an sich zu bringen.

III Citationes Edictales.

Amte Limberg. Es hat der Limbergische Vorwerks-Schreiber und Ackervogt, Franz Henrich Treseler, gerichtlich angezeigt, und nachgewiesen, daß er von dem Colono, Johan Henrich Dieckmann zu Dummerten, die Rößtings Stette sub Nr. 13. Bauerschaft Heddinghausen, wozu gehöret, ein Wohnhaus, ein Garten, ein Rötter-Berg-Theil, ein Mannes- und Frauens-Kirchen-Stand, ein Begräbniß für vier Leiber, auf dem Holzhauser Kirchhofe, gegen des Schneidemeisters Docks Hause über, einen Wenden-Platz, eine Röhre Kuhle, imgleichen auf dem Harren Rampe ein Wiesen-Placken, jedoch zur Beckers Stette, sub Nr. 20. Bauerschaft Heddinghausen gehörrig, für eine gewisse Summe Geldes, gültig an sich gekauft, und hat derselbe, um diese seine angekaufte Grundstücke, insbesonders aber die Begräbniße, und die drey Viertel Schffel-Saat Wiesewachs, auf dem Harren Rampe, gegen alle unbekante Prätendenten, an die Grund-Stücke, öffentlich, sub präjudicio zu verabladen. Da nun diesem Suchen statt gegeben worden; so werden alle und jede, welche aus irgend einem Rechts-Grunde an die oben beschriebenen Grund-Stücke Spruch und Forderung zu haben vermeinen, durch diese Edictales, welche nicht nur zu Wörninghausen, und Holzhausen an öffentlichen Orten angeschlagen, sondern auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen u. Lipsstädter Zeitungen eingerückt werden, ausgedehret, in Termino den 23sten Julii dieses Jahrs, an der Amts-Stube zu Wörninghausen, entweder in Person, oder in zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig anzugeben, und rechtlich durch Documente oder sonsten nachzuweisen. Denenjenigen Real-Prätendenten, welche dieser Citation nicht Folge leisten, dienet zur Warnung, daß sie mit ihren Prätensionen werden präcludiret, und deshalb

gegen den Käufer Franz Henrich Treseler, als die übrigen Prätendenten, mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden.

Sollten sich unter den Provocaten einige finden, welche wegen Entfernung, oder anderer gesetzlicher Ehehaften, sich nicht selbst einfinden, auch wegen Mangel der Bekantschaft, keine zulässige Bevollmächtigte schicken können, so wird für selbige der Herr Ober-Amtmann Rasse, in Bünde, zum Mandatario anordnet, an welchen sich selbige daher Vollmacht und Information zu Beachtung ihres Interesse verwenden können.

Dettmold. Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Henrich Adolph, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe, Souverain von Bienen und Ameiden, Erb-Burg-Grafen zu Utrecht Vormund und Regentens, Unserer gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Consistorio Wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: wasmaßen Marie Agnese Grabe geborne Dieckhofen von der Billingsfer Heide klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Johann Hermann Grabe Sie vor neun Jahren bößlich verlassen, und Sie dessen jetzigen Aufenthalt aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangenen Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach beschleunigten Erfordernissen zu dieser Desertions-Klage die gebetene Edictal-Citation cum termino peremptorio et præclusivo auf den 2ten Sept. d. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachten Ihro Hochgräf. Gnaden bemeldeter Johann Hermann Grabe hiemit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewis zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als widrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtens erkannt werden wird.

Unt Amt Reineberg.

Nachdem der Mandatarius des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Cornberg darauf angetragen, daß der Schulden-Zustand des Gerhard Noltenischen Colonats zu Mehnen untersucht werden mögte, und solchem Suchen statt gegeben, so werden hierdurch alle und jede die an gedachtes Colonat und dessen zeitigen Besizer Gerhard Nolte zu Mehnen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Forderungen haben, citiret und geladen, in dem ein für allemahl auf den 10ten Julii bezielten Termino ihre Forderungen anzugeben, und solche gehdrig zu beschleunigen, widrigenfalls diejenigen die ihre Forderungen gar nicht angeben werden, damit auf beständig enthöret werden sollen.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Bielefeld. Zum Verkauf derer in dem 20sten St. d. A. beschriebenen Immobilien des hiesigen Schutz-Juden Marcus Jacob sind Termini auf dem 14ten Junii, 12ten Julii und 12ten Aug. c. anberaumet.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem Soldat Neumann sen. in Weesfel zugehörigen von dessen Ehefrau bisher bewohnten hiesigen Bürgerhauses sub Nr. 204. im Scharn belegen, sind Termini auf den 18. Junii, 16ten Julii und 13ten Aug. c. angesetzt. S. 21stes St. d. A.

Unt Amt Hausberge. Zum Verkauf des vormaligen Ruthemeyerschen jetzt Kraftzigschen sub Nr. 36. hieselbst belegenen Wohnhauses nebst Garten, sind Termini auf den 10. Jun. 9. Jul. und 12. Aug. c. bezielet; und diejenigen, so daran aus dinglichem Rechte Anspruch machen, zugleich verabsludet. S. 20. St.

Neuhoff. Auf hiesigem Gute sind einige hundert Pfund gute einschürige Wolle zu verkaufen.

Halle. Bey dem Kaufmann Johann Abecke Potthoff zur Halle Amts Ravensberg liegen einige tausend Pfund Wolle zum Verkauf parat; Liebhaber können sich daher binnen 14 Tagen bey demselben einfinden, und den Handel schließen.

Amte Ravensberg. Es sollen die der verstorbenen Wittwe Achelpohls zugehörige in und bey Borgholzhausen besiegene Grundstücke auf Anhalten des Interimscuratoris Achelpohlschen concursus in Termino den 26ten Aug. 16ten Sept. und 7ten Oct. a. c. gerichtlich verkauft werden. Als 1) ein bürgerliches Wohnhaus sub Nr. in der Stadt Borgholzhausen, welches aus 12 Fach bestehet, 60 Fuß lang und 35 Fuß breit ist, und zu 461 rthl. 1 pf. angeschlagen worden. 2) ein Speicher oder Nebenhauß, so zur Wohnung aptiret und überhaupt zu 28 rthlr. taxiret ist. 3) eine Bleichhütte, welche zu 1 rthl. 24 mgr. gewürdiget. 4) ein Garten bey dem Hause von ohngefähr 1 Schfl. Saat groß, welcher mit einer lebendigen Hecke und Obstbäumen versehen und auf 100 rthl. gewürdiget ist. 5) ein kleiner Garten beym Kotten oder Speicher von etwa 2 Spint 1 Wechsaat groß, welcher mit einer lebendigen Hecke und Obstbäumen versehen, und auf 56 rthl. 9 mgr. taxiret worden. 6) der Leimbrinckskamp von ohngefähr 3 und halben Schfl. Saat groß, welcher mit lebendigen Wechren umgeben und zu 122 rthl. 18 mgr. in Anschlag gebracht worden. Zu diesem Kamp gehet der Fahrweg durch den dabey belegenen Kamp des Coloni Upmeyers. 7) an der obersten Seite des Leimbrincks 2 Scheffelsaat Unland, so zu 40 rthlr. angeschlagen worden. 8) an der untersten Seite des Leimbrincks ohngefähr 3 viertel Scheffelsaat Unland, angeschlagen zu 11 rthl. 9 mgr. 9) In der Lammers Linde 3 Stücke Land von ohngefähr von 2 viertel Scheffelsaat, so zu 123 rthl. 27 mgr. gewürdiget ist. 10) ein Stück

Land auf der Klebreede, das Krummestück genannt, von 1 Schfl. 2 B. so zu 47 rthl. 9 mgr. taxiret worden. 11) ein Stück Land am Oldendorfer Wege von 1 und halben Scheffelsaat, so zu 75 rthl. gewürdiget worden. 12) ein Stück Land am Querwege von 1 und halben Scheffelsaat, zu 67 rthl. 18 mgr. gewürdiget. 13) eine Bleiche bey dem Hause von ohngefähr 1 Scheffelsaat groß, so zu 100 rthl. angeschlagen ist. 14) der Bergtheil im Borgholzhauser Berge von ohngefähr 24 Scheffelsaat, so nach Abzug des Domainen-Canons von 24 mgr. zu 200 rthl. taxiret worden. 15) ein harabergs Theil, zu 5 rthl. angeschlagen.

16) drey Röhthegruben auf dem kleinen Moore zu 6 rthl. gewürdiget. 17) ein Frauenskirchenstand mitten in der Kirche vor dem Thurm zu 20 rthl. gewürdiget. 18) eine Begräbnis von 4 Laager vor des Herrn Predigers Heidsiecks Hause, welches auf 12 rthl. taxiret ist; wobey überhaupt noch zu bemerken ist: daß aus den Achelpohlschen Grundstücken annoch verschiedene Canones, nemlich 33 mgr. 4 pf. Domainen an das Amte Ravensberg, 1 rthl. an die Borgholzhausische Kirche, und 2 mgr. an die dassige Kämmerer jährlich bezahlet werden müssen. Die Kauflustigen werden daher eingeladen, in den angeetzten Terminen jedesmahl Morgens um 10 Uhr an bekanter Gerichtsstelle zu Borgholzhausen zu erscheinen und auf vorgängiges annehmlisches Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Der Anschlag kann von jedem in der Amts-Registratur eingesehen werden, und müssen diejenigen, welche dingliche Rechte an den beschriebenen Grundstücken zu haben vermeynen, solche bey Gefahr der Abweisung längstens in dem letzten Subhastations Termin gehörig angeben.

Rathen. Bey denen hiesigen Kaufleuten Lindemann und Berges ist noch recht gute vorjährige Schaaf. auch eine Par-

Hiebey eine Beilage.

Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 29.

theil von einigen 1000 Pf. diesjährige Schürwolle vorrätig. Kauflustige wollen sich binnen 14 Tagen einfinden, und ganz billige Preise gewärtigen. Nach Verlauf dieser Zeit wird solche außer Landes verhandelt werden.

Bei dem Kaufmann Anton Rudolph Meyerseck alhier sind circa 1000 Pf. gute Wolle zu haben; Liebhaber wollen sich in 8 Tagen melden, widrigensals solche außer Landes geschickt wird.

Bielefeld. Demnach sich zu dem Seeligmannschen auf der Wellen sub Nr. 176. belegenden und auf 603 rthl. gewürdigten Hause bishero kein annehmlicher Käufer eingefunden, so wird zu dessen öffentlichen Verkauf Terminus auf den 26. dieses angesetzt, alsdenn die Lusttragende Käufer sich am Rathhause einfinden, ihren Both eröffnen und den Zuschlag erwarten können.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Fügen männlichen hierdurch zu wissen: was maßen die im Kirchspiel Lhuyne Baurtschaft Lohse belegenen Immobilien des Col. Hans oder Adnung, nemlich

1) 4 Schfl. Saat bey der Tempelhaacke zwischen Limpen und Tiefen Ländereyen belegen. 2) 3 Schfl. Saat zwischen Lhalen und Hans, und 3) 6 Schfl. Saat zwischen Niehaus und Buckwessel, die Freerensche Breede genannt, nebst allen derselben Gerechtigkeiten, in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 455 Fl. holl. gewürdigt worden; wie solches aus dem in Registrat. und beim Mindenschen Adresscomtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun die hiesige Seminarien-Casse um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem

Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Königsche Immobilien nebst allen derselben Recht und Gerechtigkeiten wie solchein der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 455 Fl. holl., citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieselben zusammen oder Stückweise zu erkaufen, auf den 2ten Sept. a. c. peremptorie, daß dieselben in dem angeetzten Termino des Morgens um 10 Uhr im Amthause zu Lhuynen erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen: daß im gedachten Termino die Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen und nachmals niemand mit einem weitem Geboth gehöret werden soll. Gegeben Lingen den 17ten Junii 1782.

Anstatt und von wegen etc.

Möller.

V Sachen, so zu verpachten.

Amst Enger. Es ist nach Absterben des Verwalter Fischer zur Mühlenburg, die öffentlich meistbietende Verpachtung der dessen Kindern zugehörenden Immobilien verfügt worden. Diese Immobilien bestehen in folgenden, 1) in der bey Spenge vor einigen Jahren angelegten Brau- und Beckerey. Es gehöret darzu ein Wohnhaus, das Brauhaus, Scheune und ein gleich bey dem Hause befindlicher Garten. Es ist daselbst die Brau und Backerey seit einigen Jahren mit dem glücklichsten Fortgang getrieben, und diese Anstalt auf das vollkommenste, und so eingerichtet, daß jetzt sämtliche zum Brauen und Backen erforderliche Geräthschaften, nicht allein im guten Stande vorhanden, sondern auch den künftigen Pächter, zum Gebrauch während der Pachtjahre überlas-

sen werden können. 2) das Colbrunſche Haus, benebst Garten Wiesen und säbigen Ländereyen, welches alles einzeln, oder im ganzen verheuret werden soll. 3) Dhn- gefehr 8 Scheffelsaat von der Spenger Pfarre in Erbpacht genommenen Landes so wie auch einige aus der Marck acquirirte Grundstücke. Zu deren Ausbietung auf gewisse Pachtjahre, ist von unterschriebenen Commissario, Terminus auf den 9ten August Morgens 8 Uhr in dem Fischerschen Brauhause bey Spenge bezieht, und werden deshalb hierdurch alle Pachtlustige aufgefordert, des Tages ihr Geboth zu erdnen und zu erwarten, daß dem Bestbietenden sichern Käufer der Zuschlag geschehe. Da auch die im Brauhause befindliche Mobilien und Hausgeräth, bestehend in 4 vollständigen Betten und allerley brauchbaren Meubles, vorhin nicht verkauft worden, so wird hierdurch zugleich bekandt gemacht, daß des Tages mit sothanen Verfahren ebenfalls verfahren werden solle.

Schrader.

VI Notificationes.

Minden. Es hat der hiesige Bürger und Bäcker Schmalgemeyer das sub Nr. 383. belegene Wohnhaus cum Pertinentiis laut Kaufbrief de Iten Jan. 1778 für 1000 rthl. in Golde von seinem Schwieger Vater Rudolph Schwarze angekauft. Imgleichen hat der Althausen Krüger Johann Schломann 1 und halben Morgen Freyland vor dem Simeonsthore in der Haselmasch belegen für 120 rthl. in Golde von dem Färber Danneman laut Kaufbrief de Iten Jan a. c. an sich gekauft und die gerichtl. Bestätigung unterm 17ten Jun. a. c. erhalten. Ferner hat der Krahnmeister Dieselhorst sein bisheriges Wohnhaus sub Nr. 775. auf der Fischerstadt belegen, nebst Hubetheil von 2 Rügen an den hiesigen Bürger Erdmann Gottlob Schröder für 220 rthl. in Golde verkauft und die gerichtliche Confirmation darüber unterm 4. Jul.

a. c. ertheilt erhalten. Auch hat der Schumacher Hermann Christoph Jürgens das auf dem Weingarten sub Nr. 331. belegene Wohnhaus nebst Hubetheil von 4 Rügen laut gerichtlichen Kaufbriefs de 12ten Jan. a. c. für 140 rthl. in Golde von seiner Mutter der Wittwe Jürgens an sich gekauft.

Amte Reineberg. Vermöge unter dem heutigen Dato erlangter gerichtlichen Confirmation hat die verwitwete Frau Pastorin Engelbrecht von ihrer in Nettelstädt belegenen Weddingfelds Stette, den Mascha Kamp ad 1 Morgen 55 Ruten, an den Mauermeister Simon Judis sub Nr. 60. verkauft für zweyhundert und 50 Rthlr. Den 25. May 1782.

Lubbecke. Die Eheleute Catharina Sieckmanns und deren Ehemann Färber Michael Busch hieselbst haben ihren vor dem Osterthore in der alten Graben-Strasse belegenen Garten an den Bäcker Conrad Dieterich Horstman für 41 Rthlr. in Golde unter gerichtlicher Bestätigung verkauft.

Es hat der Martin Henrich Humpe sein sogenanntes Vossen Haus mit dem Garten seinen Bruder Johann Henrich Humpe eigenthümlich übertragen. Ringen den 1sten Julii 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic.
Möller.

VII Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan aus dem Amte Petershagen ist wegen verübter Baumschänderey und Holzdieberey an der Petershäger Allee mit sechs wöchentlicher Zuchthausarbeit bestrafet worden. Signat, Minden den 29. Jun. 1782.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen ic. ic.
Haff, Hüllesheim, v. Nordenflicht.